

Umweltausschuss	15.11.2011
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	462/2011-SUA
-------------	--------------

Stand	07.10.2011
-------	------------

Betreff Umsetzungsfahrplan zur Wasserrahmenrichtlinie im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und Bonn

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen zum Umsetzungsfahrplan der Wasserrahmenrichtlinie im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis.

Sachverhalt:

Der Schutz der Gewässer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und als Trinkwasserressource ist ein wichtiges Thema der Umweltpolitik. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vereinheitlicht den rechtlichen Rahmen für die Wasserpolitik innerhalb der EU und hat zum Ziel, den Umgang mit Wasser unabhängig von politischen oder Verwaltungsgrenzen nachhaltiger und umweltverträglicher zu gestalten.

Mit der im Dez. 2000 in Kraft getretenen Wasserrahmenrichtlinie haben sich alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, dem natürlichen Zustand hinsichtlich des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächengewässer und hinsichtlich des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Grundwassers möglichst nahe zu kommen. Teils bis zum Jahr 2015, spätestens bis 2027 müssen die Gewässer die ökologischen Ziele erreichen - entweder den sogenannten guten ökologischen Zustand oder an erheblich veränderten Gewässern das gute ökologische Potenzial. Dazu war zunächst für jedes Flussgebiet in Europa ein Bewirtschaftungsplan zu erstellen.

Nordrhein-Westfalen hat einen Bewirtschaftungsplan und ein Maßnahmenprogramm für die Landesanteile an den Flussgebieten Rhein, Weser, Ems und Maas erstellt. Darin geht es vor allem um die ökologische Entwicklung der Gewässer, um Maßnahmen zur Minderung des Austrags von Nähr- und Schadstoffen aus der Landwirtschaft und um Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung. Datengrundlage sind „Steckbriefe“ für die verschiedenen Einzugsgebiete (Planungseinheiten), in denen sämtliche Informationen über die Gewässer und das Grundwasser zusammengestellt worden sind. Zur Behebung von Defiziten an den Gewässerstrukturen dient in Nordrhein-Westfalen das Maßnahmenprogramm „Lebendige Gewässer“.

Zu dessen Umsetzung sind von den Unterhaltungspflichtigen in regionaler Kooperation „Umsetzungsfahrpläne“ zu erarbeiten. In diesen sollen Gutachter ermitteln, welche Maßnahmen an welchen Gewässerabschnitten mit welcher Priorität zu ergreifen sind, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis spätestens 2027 zu erreichen. Dabei soll bevorzugt das „Strahlwirkungskonzept“ zur Anwendung kommen. Dieses beruht auf der Erkenntnis, dass naturnahe Gewässerabschnitte eine positive Wirkung auf benachbarte, strukturell beeinträchtigte Gewässerstrecken ausüben.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich bereit erklärt, in Kooperation mit der Stadt Bonn den Umsetzungsfahrplan für die linksrheinischen Zuflüsse des Rheins in Wachtberg, Alfter, Bornheim und dem Stadtgebiet Bonn erstellen zu lassen und die Förderung durch das Land zu bean-

tragen, die Unterhaltungspflichtigen (in Bornheim der Wasserverband Südliches Vorgebirge) erstatten dem Kreis ihren Anteil an den verbleibenden Kosten. Auf Grundlage dieser Vereinbarung hat der Kreis kürzlich das Büro Zumbroich damit beauftragt, einen solchen Fahrplan zu erstellen. Bestandteil des Auftrags ist die Vorstellung in den zuständigen Ausschüssen der beteiligten Kommunen, was in Bornheim In der heutigen Sitzung erfolgt.